



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Februar 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW), in Vertretung von Lars Harms

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch	4
	Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten	4
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1466	
2.	Einrichtung eines Projektbüros zum Ansiedlungsvorhaben Northvolt und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen	18
	Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 20/2586 (Fortsetzung der Beratung vom 25. Januar 2024)	
3.	Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten	19
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1459	
4.	Information/Kennntnisnahme	20
	Umdruck 20/2490 – Förderrichtlinie Fluthilfe	
5.	Verschiedenes	22

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird.

1. Fachgespräch

**Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro
konstruktiv begleiten**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1466](#)

Deutsche Bundesbank

Dr. Heike Winter, Leiterin Digitalisierung im Zahlungsverkehr

[Umdruck 20/2613](#)

Frau Dr. Winter trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/2613](#) vor (per Video). Sie geht insbesondere auf die Konzeption des digitalen Euro und in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit ein, Zahlungen mit dem digitalen Euro sowohl online als auch offline vorzunehmen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, für die Zahlenden seien Zahlungsverfahren dann attraktiv, wenn sie bequem seien. Sie würden häufig nicht von der Kreditwirtschaft zur Verfügung gestellt, sondern an den entsprechenden Schnittstellen stünden Big Techs, zu denen beispielsweise auch PayPal gehöre. Insofern liege sozusagen die Latte in Bezug auf Convenience schon sehr hoch. Sie sei der Ansicht, dass der öffentliche Sektor durchaus dazu in der Lage sei, den digitalen Euro einzuführen, auch wenn bekannt sei, dass beispielsweise die Einführung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises schwierig gewesen sei.

Zahlungsempfänger beim digitalen Euro sei im Wesentlichen der Handel. Er habe zweifellos ein Bedürfnis nach dem digitalen Euro, weil den Händlern bei den derzeitigen Zahlungsverfahren Gebühren in Rechnung gestellt würden, die in Summe durchaus ins Gewicht fielen.

Einerseits müssten die Zahlenden künftig in die Lage versetzt werden, den digitalen Euro als Zahlungsmittel einsetzen zu können. Der Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission sehe vor, dass diejenigen Kreditinstitute, die schon heute etwas im Zahlungsverkehr anbieten, in Zukunft auch das Instrument des digitalen Euro anbieten müssten. Andererseits müsse der Handel den digitalen Euro auch akzeptieren.

Die Kreditwirtschaft habe an verschiedenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einführung des digitalen Euro ihrer Meinung nach zu schnell vorstattengehe. Richtig sei, dass die Maßnahmen, die diesbezüglich bislang ergriffen worden seien, im Grunde genommen nur Minimalmaßnahmen seien. Schließlich müsse endlich einmal mit der Einführung des digitalen Euro begonnen werden. Über den Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, der nun vorliege, werde zunächst einmal diskutiert. Die Einführung des digitalen Euro werde ohnehin noch eine Weile dauern, auch weil in diesem Jahr die Europawahl anstehe und sich dadurch Verzögerungen ergäben. Zudem sei die Einführung des digitalen Euro auch in technischer Hinsicht ein großes Infrastrukturprojekt, das nicht von heute auf morgen umgesetzt werden könne. Die Zentralbanken könnten den digitalen Euro erst dann einführen, wenn ein entsprechendes Gesetz dazu auf den Weg gebracht worden sei. Derzeit werde vom Jahr 2028 als dem frühesten Starttermin des digitalen Euro ausgegangen. Insofern könne keineswegs von einem überhasteten Agieren die Rede sein.

Weder die Europäische Zentralbank noch die nationalen Zentralbanken generierten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro Erträge aus Point-of-Sale-Zahlungen. Die EZB stelle den Banken die entsprechende Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Die Banken erhielten von den Händlern Gebühren, die sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen sollten. Nach dem Verordnungsentwurf sollten die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission darauf achten, dass die Banken bei den Gebühren nicht „overchargeten“.

Bundesverband deutscher Banken e.V.

Tobias Tenner, Leiter Digitalisierung

[Umdruck 20/2599](#)

[Umdruck 20/2610](#)

Herr Tenner trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/2610](#) vor. Er berichtet unter anderem, im Jahr 2020 habe es knapp 30 CBDC-Projekte (Central Bank Digital Currency) gegeben. Aktuell gebe es weltweit 131 CBDC-Projekte, beispielsweise den E-Yuan in China. Die E-Krone, deren Herausgabe bereits im Jahr 2018 in Schweden geplant gewesen sei, sei bis heute nicht implementiert. Nach Ansicht des Bundesverbands deutscher Banken gehe das gesamte Prozedere zur Einführung des digitalen Euro etwas zu schnell vonstatten. Es sei wichtig, erst einmal Vertrauen für dieses Projekt zu schaffen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, der Bundesverband deutscher Banken habe das Eurosystem bereits im Jahr 2019 aufgefordert, sich mit dem digitalen Euro zu befassen, weil Europa ihn auch aus Gründen der Souveränität in der heutigen Zeit schlicht und einfach brauche. Nach seinem Dafürhalten sei eine Wholesale-CBDC erforderlich.

Der Euro in seiner jetzigen Form sei auch als Bargeld verfügbar. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich beispielsweise über Geldautomaten mit Eurobanknoten versorgen. Die Europäische Zentralbank bestimme, wie die Geldscheine auszusehen hätten. Die Kreditinstitute entschieden darüber, an welchen Orten Geldautomaten aufgestellt würden, damit die Bargeldversorgung für die Kunden am effizientesten sei.

Die EZB baue ein sogenanntes Scheme. In dem Konsultationsvorschlag der EZB sei unter anderem aufgeführt, dass die Banken auch die EZB-App anbieten müssten. Kunden, die sowohl die App ihres Kreditinstituts als auch der EZB auf ihrem Mobiltelefon hätten, stünden dann beim Bezahlen an der Kasse vor der Frage, welche App sie nutzen sollten, und seien womöglich so verwirrt, dass sie weder die eine noch die andere App nutzten. Insofern befürchte er eine geringe Akzeptanz seitens der Kunden für das System des digitalen Euro, in das viel Geld investiert worden sei. Dies sei selbstverständlich nicht Sinn und Zweck des Ganzen. Ein solches Scheme brauche auch Wettbewerb und Innovationen. Schließlich dürfe nicht

vergessen werden, dass im Zusammenhang mit dem digitalen Euro immer wieder auch von Innovationen gesprochen werde.

Die Frage, inwiefern der digitale Euro die Souveränität Europas gefährden könne, wenn das System zu staatlich geprägt sei, könne er insofern beantworten, als es dann weniger Wettbewerb gebe. Bekanntermaßen belebe Wettbewerb das Geschäft. Schlussendlich brauche es wettbewerbsfähige Lösungen, die für die Kunden attraktiv seien und mit denen das Bezahlen in Geschäften Spaß mache.

Der Bitcoin beispielsweise werde nicht als Zahlungsmittel anerkannt und sei kein Legal Tender. Nach dem Kommissionsvorschlag sei der digitale Euro ein gesetzliches Zahlungsmittel und insofern auch mit einem Annahmewang bei den Händlern verbunden. Dies unterstütze die Distribution des digitalen Euro. Der Bundesverband deutscher Banken könne dies nur begrüßen.

Geschäftskunden dürften nach dem Initiativvorschlag der Europäischen Kommission keinen digitalen Euro halten. Seiner Ansicht nach sei dies nur folgerichtig, weil dies die Handhabung des digitalen Euro ansonsten massiv erschweren würde. Derzeit sei noch nicht bekannt, ob es eine sekundengenaue Abführung des digitalen Euro auf das Girogeldkonto des Geschäftskunden oder eine Tagesendverarbeitung geben werde. Die Form der Abwicklung habe Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement der Kreditinstitute und erhöhe möglicherweise die Kosten auch für den Handel. Insofern werde es ein Haltelimit ausschließlich für Privatkunden geben.

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Oliver Stolz, Präsident

Anna Saak, Fachkoordinatorin

[Umdruck 20/2599](#)

Herr Stolz spricht die einzelnen Punkte der Stellungnahme [Umdruck 20/2599](#) an.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, schon jetzt werde digitales Girogeld statt Bargeld genutzt. Insofern bedürfe es zur Nutzung des digitalen Euro keiner separaten Zahlungsverkehrsinfrastruktur. Insbesondere die Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken hätten die Aufgabe, die Versorgung der Kunden im ländlichen Raum mit Bargeld sicherzustellen. Da dies ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells dieser Kreditinstitute sei, werde es weiterhin angeboten.

Welche Konsequenzen die Einführung des digitalen Euro haben werde, könne heute noch niemand sagen. Vor diesem Hintergrund plädiere er für das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Auch müssten erst einmal die quantitativen Konsequenzen ermittelt werden, bevor der Auftrag ergehe, den digitalen Euro einzuführen. Seiner Meinung nach könnten auch andere digitale Alternativen auf den Weg gebracht werden.

Volks- und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein
Jens Holeczek, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Björn Selck, Presse- und Informationsdienst der Volksbanken und
Raiffeisenbanken e.V. (PVR)

[Umdruck 20/2599](#)

Herr Selck legt dar, auch die Volks- und Raiffeisenbanken begrüßten das Vorhaben der Europäischen Zentralbank, den digitalen Euro auf den Weg zu bringen, weil dadurch eine unabhängige Infrastruktur geschaffen und die europäische Souveränität gestärkt werden könne. Die Volks- und Raiffeisenbanken, die in Schleswig-Holstein sehr breit in der Fläche vertreten seien und rund 200 personenbesetzte Geschäftsstellen hätten, wirkten gerne an der Verbreitung des digitalen Euro mit, wenn es denn so weit sei und die Rahmenbedingungen dafür passten. Teil der Rahmenbedingungen müsse sein, dass die umfangreichen Zahlungsdienste, die von Geschäftsbanken im Zusammenhang mit dem digitalen Euro erbracht werden sollten, fair vergütet würden.

Die Volks- und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein stimmten mit dem Inhalt des vorliegenden Antrags der Koalitionsfraktionen überein. Darin werde betont, dass im Entstehungsprozess des digitalen Euro mehr Transparenz nötig sei und alle Stakeholder einbezogen werden sollten. Seiner Meinung nach müsse auf allen Ebenen noch mehr über dieses wichtige Projekt gesprochen werden, beispielsweise in Formaten wie dem heutigen Fachgespräch. Zudem fasse der Antrag die Chancen und Risiken des digitalen Euro gut zusammen. Der digitale Euro biete zweifellos große Chancen. Ob sie genutzt werden könnten, hänge ganz zentral davon ab, wie er ausgestaltet werde. In diesem Zusammenhang gebe es noch eine Reihe von offenen Fragen und Herausforderungen.

Herr Holeczek geht auf die Ausgestaltung des digitalen Euro, die Rollenverteilung, die Kosten sowie das Haltelimit ein und nennt einige Beispiele von CBDCs.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, solange Bargeld von den Kunden nachgefragt werde, würden sie damit versorgt. Die Banken versuchten, diese Dienstleistung weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies könne allerdings keine isolierte Aufgabe von Banken sein, die in der Fläche verblieben seien, sondern dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle Banken und auch der Handel an einem Strang ziehen müssten. Gerade in ländlichen Regionen werde Bargeld nur noch dort ausgegeben, wo Kunden es auch ausgeben könnten.

Bei Bargeld gebe es gewisse Stoppmechanismen. Wenn Kunden das Vertrauen in Banken fehle, zögen sie ihr Geld von ihnen ab und legten es stattdessen unter das Kopfkissen. Die Bundesbank habe zu Beginn der Coronapandemie die Unsicherheit in der Gesellschaft gespürt und zwei- bis dreimal in der Woche beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken abgefragt, wie viel Bargeld gerade benötigt werde. Im digitalen Raum hingegen gebe es keine Stoppmechanismen. Die Geschwindigkeit sei nicht kalkulierbar. Mit dem digitalen Euro gebe es noch keine Erfahrungen. Diese Problematik müsse man immer im Hinterkopf behalten.

Das SEPA-Verfahren laufe in Europa auf europäischen Servern. Transaktionen mit der Giro-card würden dezentral über deutsche Server der Kreditwirtschaft abgewickelt. Kreditkartentransaktionen in Deutschland erfolgten über ein Netz innerhalb Europas, nicht über die USA. Europa sei insofern nicht von außereuropäischen Servern abhängig. Abhängigkeiten gebe es lediglich dann, wenn Deutsche beispielsweise in Spanien oder Italien mit ihrer Karte bezahlten.

Die Kreditwirtschaft arbeite daran, dass auch dies künftig in den eigenen Netzen abgewickelt werden könne.

Finance Watch

Christian M. Stiefmüller, Senior Adviser, Policy Research & Analysis

[Umdruck 20/2608](#)

Herr Stiefmüller gibt einen Überblick über die Stellungnahme [Umdruck 20/2608](#) (per Video).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, Händlergebühren seien in dem Entwurf der Europäischen Kommission durchaus vorgesehen. Sie dürften allerdings nicht höher sein als bei Kartenzahlungen. Es gebe ein Mandat an die europäischen Institutionen, um diesen Sachverhalt zu überwachen. Finance Watch wünsche sich diesbezüglich etwas ausgedehntere Eingriffsbefugnisse für die Europäische Kommission und auch eine Möglichkeit, die Gebühren zu deckeln, damit es nicht zu ähnlichen Entwicklungen wie bei Kartenzahlungen komme.

Menschen, die in der heutigen Zeit kein Vertrauen mehr in die Kreditwirtschaft hätten, legten ihr Geld in der Tat unter das Kopfkissen. Physisches Bargeld werde aber immer mehr durch die digitale Form ersetzt. Insofern müssten solche Bewegungen nicht notwendigerweise stets zulasten der Banken erfolgen.

Geld sei ein öffentliches Gut und beruhe auf dem Prinzip „Full Faith and Credit“ der Eurozone, auch wenn dieser Grundsatz nicht auf den Geldscheinen aufgedruckt sei wie in den USA. Geld, das derzeit als Bargeld vorhanden sei, solle künftig auch als digitaler Euro zur Verfügung stehen.

Finance Watch betrachte Kryptowährungen derzeit nicht als Alternative zu Zahlungsmitteln. Vielmehr würden sie vorwiegend als Wertanlage und Spekulationsobjekt herangezogen. Dies gelte auch für Exchange Traded Funds (ETFs). Die Kryptowährung Diem von Facebook sei

als globales Zahlungsmittel, als sogenannter Stablecoin, geplant gewesen. Der Wert der Kryptowährung Tether sei an den US-Dollar gekoppelt. Der Einsatz als Zahlungsmittel im täglichen Gebrauch sei allerdings sehr überschaubar.

Im europäischen und deutschen Raum gebe es bereits einen regulatorischen Rahmen, nämlich die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), mit der auch die sogenannten E-Money-Tokens geregelt würden, die genehmigungspflichtig seien und streng beaufsichtigt würden.

Der Cloud Act ermögliche es den Justizbehörden in den Vereinigten Staaten von Amerika, auf Server auch in Europa rechtlich konform zuzugreifen, wenn in den USA ein entsprechender Anlass dazu bestehe. Der Cloud Act gelte auch für Server, die von Unternehmen mit Sitz in den USA in Europa betrieben würden, weil sie amerikanischem Recht unterlägen.

Bitkom e.V.

Lukas Marschallek, Referent Digital Banking & Financial Services

[Umdruck 20/2606](#)

Herr Marschallek trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/2606](#) vor. Darüber hinaus führt er aus, Bitkom plädiere dafür, auch die Entwicklung im Blockchain-Bereich zu beobachten und einen möglichen digitalen Euro damit kompatibel zu machen.

Es gelte, die zentralen technischen Fragen im Zusammenhang mit der Etablierung des digitalen Euro bereits heute mitzudenken und transparent darüber zu diskutieren, um einen potenziellen digitalen Euro zukunftsfähig auf den Markt zu bringen. Zudem sollten im Sinne der Technologieoffenheit keine bestehenden Systeme zementiert beziehungsweise kein unfaires Wettbewerbsverhältnis aufgebaut werden.

Die Debatte um die Einführung des digitalen Euro könne mit einer zukunftsfähigen Technologisierung weiter vorangetrieben werden, um so eine innovative digitale Währung auf den Markt

zu bringen, die Europa zukunftsfähig mache. Die relevanten Akteurinnen und Akteure müssten langfristige Zielsetzungen definieren. Dazu zählten auch die Debatten um bestehende beziehungsweise neue Intermediäre. Bitkom spreche sich dafür aus, im Zusammenhang mit der Etablierung des digitalen Euro auch die Entwicklungen im Privatsektor zu berücksichtigen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, wenn das Ziel sei, ein alternatives Zahlungssystem aufzubauen, könne die Frage, ob es schon jetzt ein erfolgreiches CBDC-Projekt gebe, mit Ja beantwortet werden. Im Hinblick auf hohe Akzeptanzquoten hingegen sei diese Frage mit einem klaren Nein zu beantworten. In Nigeria beispielsweise hätten rund 40 Millionen der insgesamt 220 Millionen Einwohner keinen Zugriff auf Mobiltelefone, die essenziell seien, um den eNaira als CBDC zu nutzen. Der digitale Yuan in China konkurriere mit stark etablierten Super-Apps, beispielsweise WeChat, womit ganze Ökosysteme bedient würden.

Es müsse zwischen programmierbarem Geld und programmierbaren Zahlungen differenziert werden. Programmierbares Geld bedeute, dass ein Euro letztlich ein Euro bleibe. Der digitale Euro müsse programmierbare Zahlungen ermöglichen, beispielsweise auch im Rahmen von Smart Contracts. Dadurch ergäben sich Mehrwerte. Wenn beispielsweise ein Ticket bei einem Mobilitätsanbieter gebucht werde und der Kunde ein oder zwei Stunden später am Ziel ankomme, werde das Geld automatisch an ihn zurücküberwiesen, weil dies in dem Contract festgelegt sei.

Eine Tokenisierung des digitalen Euro in kleinere Segmente erachte er als nicht zielführend. Vor allem die Programmierbarkeit von Zahlungen beinhalte sehr viel Potenzial hinsichtlich der Akzeptanz des digitalen Euro von Bürgerinnen und Bürgern.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Stefan Bock

[Umdruck 20/2647](#)

Herr Bock trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/2647](#) vor. Auf eine Frage aus dem Ausschuss antwortet er, Versicherungsprodukte könnten sicherlich dazu beitragen, seine Geldbörse oder sein Wallet gegen Diebstahl oder Verlust zu versichern. Jede Verbraucherin beziehungsweise

jeder Verbraucher müsse für sich selbst entscheiden, ob sich dies für sie oder ihn lohne oder nicht und ob Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden. Er sei sich sicher, dass im Zuge der Etablierung des digitalen Euro neue Produkte auf den Markt kämen.

Handelsverband Deutschland e.V.

Ulrich Binnebösel, Abteilungsleiter Zahlungsverkehr, Logistik, Online-Redaktion

[Umdruck 20/2604](#)

Herr Binnebösel spricht die einzelnen Punkte der Stellungnahme [Umdruck 20/2604](#) an (per Video).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, sicherlich seien sich alle darüber einig, dass eine möglichst breite Akzeptanz des digitalen Euro erforderlich sei, um ihn zum Erfolg zu führen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie eine größtmögliche Akzeptanz am besten erreicht werden könne. Beispielsweise könnten alle Akzeptanzstellen verpflichtet werden, den digitalen Euro anzunehmen, und nur sehr wenige Ausnahmen vorgegeben werden. Dies berge aus seiner Sicht allerdings die Gefahr, dass die praktische Umsetzung ohne ausreichenden Blick auf die anfallenden Kosten erfolge, weil es ja die Gewissheit gebe, dass der digitale Euro akzeptiert werde. Insofern müsse sowohl auf der Produktions- als auch auf der Transaktionsseite nicht mehr so sehr auf die Kosten geachtet werden. Diese Thematik werde zwar in gewisser Weise beobachtet. Aber nach dem jetzigen Verordnungsentwurf sollten Gleichgewichte insofern hergestellt werden, als die günstigsten Anbieter zum Vorbild genommen würden. In diesem Fall bestimme faktisch der Beste unter den Schlechten, wie hoch die Kosten und damit die Entgelte für den Handel seien.

Ein anderer Weg, eine breite Akzeptanz sicherzustellen, sei zwar etwas schwieriger, aber aussichtsreicher. Der digitale Euro müsse für die Akzeptanzseite so attraktiv gemacht werden, dass es geradezu ein Versäumnis wäre, ihn nicht anzubieten. Er sei in der Weise auszugestalten, dass jeder Händler ihn von sich aus akzeptiere, wenn er die Effizienz steigern wolle.

Banken riefen oftmals auch hausinterne Verrechnungspreise auf. Sie lagerten beispielsweise Compliance-Prozesse und Transaktionen aus. Insofern könnten Preise entstehen, die nicht mehr mit Kostentransparenz einhergingen. Daher stehe der Handelsverband Deutschland nach wie vor hinter der Forderung einer großen Effizienz des digitalen Euro.

Der Handelsverband Deutschland sei der Meinung, dass alle Alltagszahlungen mit dem digitalen Euro abgewickelt werden müssten, unter Umständen auch der Kauf von Möbeln und eines Autos. Dass dies mit der Höhe der Haltegrenze, über die jetzt diskutiert werde, nicht korrespondiere, liege auf der Hand. Diese Problematik werde ohne eine intensive Betrachtung seitens des Bankensektors nicht gelöst werden. Haltegrenzen müssten schlussendlich akzeptiert werden, um den Banken das Arbeiten nach herkömmlichen Prozessen zu ermöglichen.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein und Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz

[Umdruck 20/2607](#)

Frau Hansen trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/2607](#) vor (per Video). Auf eine Frage aus dem Ausschuss antwortet sie, die Europäische Zentralbank habe vorgeschlagen, Verfahren zur Aufdeckung von Geldwäsche durch einen sogenannten Implementing Act unterhalb einer bestimmten Schwelle gar nicht erst einzusetzen. Dieser Vorschlag sei wohl inzwischen wieder zurückgezogen worden.

Ein Ansatzpunkt sei, bestimmte Grenzen sowohl im Online- als auch im Offlineanwendungsfall des digitalen Euro zu etablieren. Es sei wichtig, auch kleine Transaktionen mit dem digitalen Euro zu schützen, damit eine möglichst breite Akzeptanz gegeben sei.

**Dr. Dirk Niepelt, Professor für Macroeconomics, International Finance, Public Finance
an der Universität Bern**

[Umdruck 20/2609](#)

Herr Dr. Niepelt trägt vor, die Diskussion über den digitalen Euro müsse stärker auf die Öffentlichkeit und die Parlamente ausgeweitet werden, weil der derzeitige Fokus sehr eng sei und das Projekt zur Einführung des digitalen Euro darunter leide. Die Ziele der EZB seien nachvollziehbar, aber seiner Ansicht nach etwas zu eng gefasst. Sie verfolge neben den expliziten Zielen, die sie immer wieder anführe, ein sehr stark dominierendes implizites Ziel, nämlich dass das Einlagengeschäft der Banken unter keinen Umständen gefährdet werden dürfe. Dies könne das in Rede stehende Projekt aus seiner Sicht zum Scheitern verurteilen.

Aus makroökonomischer Sicht sollte das Ziel des Projekts darin bestehen, den Zahlungsverkehr für das breite Publikum besser, kostengünstiger und aus volkswirtschaftlicher Sicht robuster zu machen. Die EZB nenne hierzu einzelne Gesichtspunkte. Sie lasse aber eine große Chance, die mit dem digitalen Euro verbunden sein könnte, außen vor, nämlich die enge Verknüpfung zwischen Finanzintermediation und Zahlungsverkehr, die im heutigen zweistufigen Bankensystem gegeben sei, zu entschärfen. Zu nennen seien eine Entschärfung der inhärenten Instabilität im Bankensystem aufgrund von Geldschöpfung und eine Entschärfung der Too-Big-to-Fail-Problematik, die sowohl im europäischen Bankensystem als auch darüber hinaus weiterhin nicht vollständig gelöst sei. Die EZB klammere das Ziel der möglichen Entschärfung der Probleme im Bankensektor aus, weil sie das Geschäftsmodell des heutigen Bankenwesens nicht infrage stellen wolle, möglicherweise aus guten Gründen, aber womöglich auch nicht. Sie wolle sich zum jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht auf diese Diskussion einlassen.

Aus seiner Sicht gebe es drei Spannungsfelder in der Diskussion um den digitalen Euro. Das erste Spannungsfeld bestehe darin, den Aspekt der möglichen Chancen des digitalen Euro auszuklammern, weil entweder der Widerstand der Banken zu groß sei oder die EZB diesen Gedankengang nicht verfolgen wolle. Dies spiegele sich unter anderem darin wider, sehr enge Obergrenzen für digitale Euroguthaben und keine Verzinsung des digitalen Euro vorzusehen, um die Attraktivität in Grenzen zu halten. Um die Chancen des digitalen Euro vollständig nutzen zu können, wäre es erforderlich, dass er breit genutzt würde. Die Obergrenzen und die mangelnde Verzinsung, die vorgesehen seien, unterminierten dieses Ziel.

Das zweite Spannungsfeld sei, dass der digitale Euro gesamtwirtschaftlich zwar durchaus ein sehr nutzbringendes Projekt sein könnte, ihm aber wenig Attraktivität zugebilligt und damit das Projekt aus Nutzersicht sehr unattraktiv gemacht werde. Es stelle sich die Frage, weshalb jemand in drei oder vier Jahren den digitalen Euro nutzen solle, wenn er maximal 3 000 digitale Euro auf seinem Konto halten könne, wenn der digitale Euro nicht verzinst werde und er aller Voraussicht nach in der Nutzung weniger attraktiv sein werde als das, was der Privatsektor offerieren könne, wenn die Bürgerinnen und Bürger – ob berechtigt oder auch nicht – Zweifel am Datenschutz hätten, wenn sie vollständig auf die Einlagenversicherung bei privaten Banken vertrauten und wenn die wenigsten Menschen überhaupt verstünden, was der Unterschied sei zwischen Geld, das von Banken geschaffen werde, und Geld, das von der Zentralbank herausgegeben werde. In Anbetracht all dieser Aspekte sei es aus seiner Sicht außerordentlich fragwürdig, ob die Bürgerinnen und Bürger den digitalen Euro verstärkt nutzen würden. Damit werde auch die Möglichkeit ausgeschlossen, dass sich dieses Produkt Erfolg versprechend im Markt verbreite und dass gesamtwirtschaftliche Vorteile, die mit der Nutzung verbunden sein könnten, realisiert würden.

Das dritte Spannungsfeld sehe er darin, dass sich die EZB momentan sehr stark auf die Nutzung durch Haushalte, Bürgerinnen und Bürger sowie Händler fokussiere, obwohl die Nachfrage wohl eher aus dem firmenseitigen Segment komme. Dies könne sich mit der Zeit noch ändern. Die EZB habe signalisiert, dass sie eine gewisse Offenheit habe. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sei auch aus dieser Perspektive heraus für ihn fragwürdig, dass das Produkt Erfolg versprechend sein werde.

Die EZB überzeuge ihn mit der von ihr verfolgten Strategie bislang nicht. Aus seiner Sicht hätten zunächst einmal die Fragen im Vordergrund stehen müssen, was die gesamtwirtschaftlichen beziehungsweise gesamtgesellschaftlichen Ziele sowie die Vor- und Nachteile des digitalen Euro seien, ob die Vorteile überwögen, wo ein konkreter Bedarf für ein solches Projekt bestehe und wo das Marktversagen liege. Nach seinem Dafürhalten liege im Bereich der Entschärfung von Problemen im Bankensektor ein großes mögliches Plus. Wenn man zu dem Schluss komme, dass die Vorteile die Nachteile überwögen, gegebenenfalls auch auf Kosten der Banken, gehe es darum, die Vorteile möglichst wirksam umzusetzen. Dazu gehöre seiner Ansicht nach auch, dass ein attraktives Produkt herausgegeben werde und man sich nicht von vornherein die Hände binde, um nicht zu viel Erfolg zuzulassen.

Die Aussichten für den digitalen Euro seien sehr durchwachsen. Er sei skeptisch, ob das Produkt so, wie es aufgesetzt werden solle, Erfolg versprechend sein werde. An den Entwicklungen an den Finanzmärkten könne abgelesen werden, dass auch dort Zweifel bestünden. Sie gingen davon aus, dass der digitale Euro keine nachhaltigen starken Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben werde.

Es sei äußerst bedauerlich, dass die Aussichten für den digitalen Euro lediglich durchwachsen seien. Denn obwohl in diesem Zusammenhang möglicherweise gesamtwirtschaftliche Vorteile realisiert werden könnten, laufe das Projekt auf eine verpasste Gelegenheit hinaus, weil die EZB aufgrund der starken Einschränkung der Optionen, die sie anbieten wolle, einen Großteil der Vorteile über Bord geworfen habe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, Zentralbanken seien technokratische Institutionen, an die aus gutem Grund das operative Geschäft im Bereich Geldpolitik, Finanzstabilität und Zahlungsverkehr delegiert worden sei. Der digitale Euro berge das Potenzial zu etwas wesentlich Größerem, nämlich zu einer kompletten Veränderung der Geldarchitektur, auch wenn sie derzeit von der EZB nicht unmittelbar angestrebt werde. Daher müsse die Diskussion über den digitalen Euro weit außerhalb dessen angelegt sein, was Zentralbanken traditionell machten.

Momentan habe er den Eindruck, dass die Zentralbanken die Richtung beim digitalen Euro konkret vorgäben, dass die Europäische Kommission dieses Vorhaben mit den gesetzgeberischen Rahmenbedingungen begleite und dass die Diskussion sehr stark aus einer geldpolitischen Warte geführt werde. Das Thema sei aber wesentlich umfangreicher.

Auf die Frage, wie der gesamte Prozess politisch breiter angelegt und wie die Öffentlichkeit mehr involviert werden könne, könne er keine sachlichen Hinweise geben. Diesbezüglich hätten die Politikerinnen und Politiker mehr Erfahrungen als er.

**2. Einrichtung eines Projektbüros zum Ansiedlungsvorhaben
Northvolt und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen**

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei

[Umdruck 20/2586](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 25. Januar 2024)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch von Minister Schrödter vertagt und soll zu gegebener Zeit beraten werden.

3. Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1459](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2293](#), [20/2363](#), [20/2430](#), [20/2431](#), [20/2446](#),
[20/2447](#), [20/2454](#), [20/2455](#), [20/2461](#), [20/2462](#),
[20/2467](#), [20/2468](#), [20/2482](#), [20/2483](#)

Gegen die Stimme des SSW mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt auch der Finanzausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den SSW-Antrag abzulehnen.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2490](#) – Förderrichtlinie Fluthilfe

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz und Bundesbeauftragter für den Wasserbau im Umweltministerium, Gegenstand der in Rede stehenden Förderrichtlinie sei der Wiederaufbau der zerstörten Deiche. Sie sei so konzipiert, dass die Deiche zwar in ihrem Bestick, aber nach dem Stand der Technik und den neuesten Erkenntnissen wiederaufgebaut würden.

Minister Goldschmidt habe die Landräte und Oberbürgermeister bereits über den Zeitplan informiert. Die Verantwortlichen in den Kommunen und den Wasser- und Bodenverbänden würden am 9. Februar, am 16. Februar und am 7. März 2024 in Vor-Ort-Gesprächen unter Einbeziehung der Erkenntnisse, die aus dem Gespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern gewonnen worden seien, darüber informiert.

Das Ministerium habe an die Verantwortlichen appelliert, so schnell wie möglich mit den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Küstenschutzanlagen zu beginnen. Die Förderrichtlinie sei ab dem Zeitpunkt der Sturmflut gültig. Alles, was seitdem veranlasst worden sei, sei Bestandteil der förderungsfähigen Leistungen. Insofern sei dem Ganzen bereits informell Genüge getan worden. Die formalen Voraussetzungen würden mit der Verkündung der Richtlinie im Amtsblatt geschaffen, die für den 12. Februar 2024 vorgesehen sei.

In der Regel seien die Wasser- und Bodenverbände für die Regionaldeiche zuständig. In den Satzungen sei verankert, wie die Regionaldeiche zu bauen und instand zu halten seien. Das sogenannte Bestick sei ebenfalls in den Satzungen festgeschrieben. Das Ministerium habe den Wasser- und Bodenverbänden seit dem Jahr 2022 detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt, welchen Sicherheitsstandard die Deiche erfüllten. Daher wüssten sie genau, welchen Sicherheitsstandard die Deiche hätten und sie nach dem Bestick wiederherstellen könnten. Aufgrund der Anwendung des Standes der Technik bei der Wiederherstellung der Deiche könne im Baukörper ein höherer Sicherheitsstandard verwirklicht werden.

Die Küstenschutzverwaltung vertrete in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung die Auffassung, wenn das Bauwerk im Bestick nach dem Stand der Technik verwirklicht werde, sei es nicht mehr genehmigungsbedürftig. Entweder sei das Ganze in der Satzung hinterlegt, oder

es gebe eine küstenschutzrechtliche Genehmigung beziehungsweise eine Planfeststellung dazu. Wenn allerdings signifikant davon abgewichen werde, die Maßnahme also einem Aus- oder Neubau gleichkomme, müsse ein Genehmigungserfordernis geltend gemacht werden, was dann eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen würde. Dies wiederum würde den Verantwortlichen nicht mehr in die Lage versetzen, den Deich bis zur nächsten Sturmflut wiederherzustellen, wozu er verpflichtet sei. Dem Verantwortlichen müsse es möglich sein, seiner Pflicht Genüge zu tun.

In dem Gespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern sei auch thematisiert worden, wie sich das Ministerium die Umwidmung von Regionaldeichen in Landesdeiche vorstellen könne. Dies werde den Verantwortlichen in den bereits genannten Vor-Ort-Gesprächen nähergebracht. Diejenigen, die das Ministerium bereits informell kontaktierten, würden damit vertraut gemacht.

Das Ministerium habe ein Screening der Regionaldeiche nach der Vulnerabilität durchgeführt und dabei die Frage untersucht, was der jeweilige Deich schütze. Es werde nun mit einem entsprechenden Vorschlag an die Verantwortlichen herangetreten. Das Ministerium könne sich durchaus vorstellen, dass bestimmte Niederungen durch Landesschutzdeiche gesichert würden, andere hingegen nicht. Nicht jedem könne aufgezwungen werden, seinen Deich zu einem Landesschutzdeich zu machen. Diese Möglichkeit sei bereits seit dem Jahr 2012 im Generalplan Küstenschutz eingeräumt worden. Bislang sei lediglich eine Gemeinde mit dem Antrag auf das Ministerium zugekommen, dies verwirklichen zu wollen.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/2490](#) zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- Donnerstag, 8. Februar 2024, 10 bis 14 Uhr, Finanzausschuss (u. a. Anhörung zum Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur, danach Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung)
- Montag, 12. Februar 2024, 10 bis 18 Uhr, Haushaltsberatungen
- Mittwoch, 14. Februar 2024, 10 bis 19 Uhr, Haushaltsberatungen
- Donnerstag, 15. Februar 2024, 10 bis 18 Uhr, Haushaltsberatungen
- Donnerstag, 29. Februar 2024, 10 bis 14 Uhr (u. a. Anhörung zur Verfassungskonformität des Landeshaushalts)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer